

## Entscheidungsvorlage

# Neukalkulation der Abfallgebühren ab 2020

Die Abfallgebühr in Nürnberg konnte nach 10 Jahren auf konstantem Niveau zuletzt ab 01.01.2016 gesenkt werden. Der derzeit gültige Gebührenkalkulationszeitraum für die Abfallgebühr endet zum 31.12.2019. Für die Folgejahre ist gemäß Artikel 8 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ein neuer Bemessungszeitraum festzulegen und für diesen Zeitraum eine Abfallgebühr zu kalkulieren. Der neue Bemessungszeitraum soll, wie nachfolgend näher erläutert, wieder 4 Jahre (2019 bis 2023) betragen.

Die Abfallgebühr ist eine Benutzungsgebühr. Sie wird in Nürnberg nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab als Einheitsgebühr (eine Gebühr für alle Leistungen) erhoben. Als Bezugsgröße gilt ein Volumen-/Litermaßstab nach der Größe/Volumen der für die Restmüllabfuhr zur Verfügung gestellten Abfallbehälter auf der Basis einer wöchentlichen Abfuhr. Mit dieser Abfallgebühr werden alle abfallwirtschaftlichen Kosten, wie z.B. für Sammlung und Transport der Abfälle, Altpapiersammlung, Biomüll- und Gartenabfallsammlung, Errichtung und Betrieb von Wertstoffhöfen, Problemmüllsammlung, Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Abfallberatung sowie die Kosten für die Behandlung der Abfälle in der Müllverbrennungsanlage gedeckt.

## Gebührenbemessungszeitraum

Für die Neukalkulation der Abfallgebühr wird aus folgenden Gründen (wieder) ein vierjähriger Bemessungszeitraum empfohlen:

- ⇒ aus dem zum 31.12.2019 endenden Bemessungszeitraum ist ein kumulierter Überschuss von 19,0 Mio. € verblieben, der im neuen Bemessungszeitraum aus gesetzlichen Gründen gänzlich verrechnet werden muss. Ein kürzerer Bemessungszeitraum würde zwar kurzfristig für ein geringeres Gebührenniveau sorgen; im Anschluss-Bemessungszeitraum, da der Überschuss dann bereits „verbraucht“ ist, aber zu einem deutlichen Gebührenanstieg führen müssen. Durch die erneute Wahl eines 4-jährigen Bemessungszeitraums sollen also kurzfristige Schwankungen („springende Gebühren“) vermieden werden.

## Entwicklung des Restmüllbehältervolumens und der Sammelmengen

Im Zuge der anhaltenden Verdichtung der Wohnbebauung im Stadtgebiet ist davon auszugehen, dass sich der Trend eines stetigen Anstiegs des Behältervolumens in den kommenden Jahren weiter fortsetzen wird. Allerdings sind die Auswirkungen des Wechsels vom Gelben Sack auf die Gelbe Tonne ab 2021, welcher durch Rahmenvorgabe des ASN gegenüber den Systembetreibern angestrebt wird, nicht vollumfänglich abschätzbar. Eventuell gehen Mengensteigerungen in diesem Bereich zu Lasten des Restmülls („Fehlwürfe“ in die gelbe Tonne). Außerdem wird erwartet, dass künftig weitere Abfallfraktionen, die heute noch im Rest- bzw. Sperrmüll vorzufinden sind, gesondert gesammelt und der -stofflichen- Verwertung zugeführt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Vorkalkulation für den Zeitraum von 2020 bis einschl. 2023 ein Anstieg des Restmüllbehältervolumens im Umfang von lediglich 0,83% per anno (entspricht dem durchschnittlichen Anstieg der letzten fünf Jahre) angenommen. Daraus ergibt sich ein durchschnittliches Jahres-Restabfallbehältervolumen von rund 982 Mio. Liter (zum Vergleich: im Jahr 2018 waren es ca. 953 Mio. Liter) angesetzt.

Im Jahr 2018 wurden rund 133.000 t Haushaltsabfälle zur Behandlung, d.h. „gebührenpflichtige“ Abfälle gesammelt und der Behandlung in der Müllverbrennungsanlage zugeführt. Für

den neuen Kalkulationszeitraum wird mit einem insgesamt geringfügigen Rückgang auf eine durchschnittliche, jährliche Behandlungsmenge (MVA) von ca. 131.000 t gerechnet. Daraus ist erkennbar, dass sich zwar –aufgrund des Einwohnerzuwachses- das (gebührenpflichtige) Gesamt-Restmüllbehältervolumen erhöht, gleichzeitig aber die Menge der Abfälle zur thermischen Behandlung in der MVA und auch tw. zur Verwertung sukzessive sinken und damit die „Stückkosten“ verringern.

### **Entwicklung der allgemeinen Kosten (Sach-/Dienstleistungskosten)**

In den Prognosen des Statistischen Bundesamtes der letzten Monate und Wochen wird für die nahe Zukunft eine allgemeine, durchschnittliche Verteuerung für Waren und Dienstleistungen in einer Größenordnung von 2% angenommen.

### **Entwicklung der Energiekosten (insbesondere Treibstoffe)**

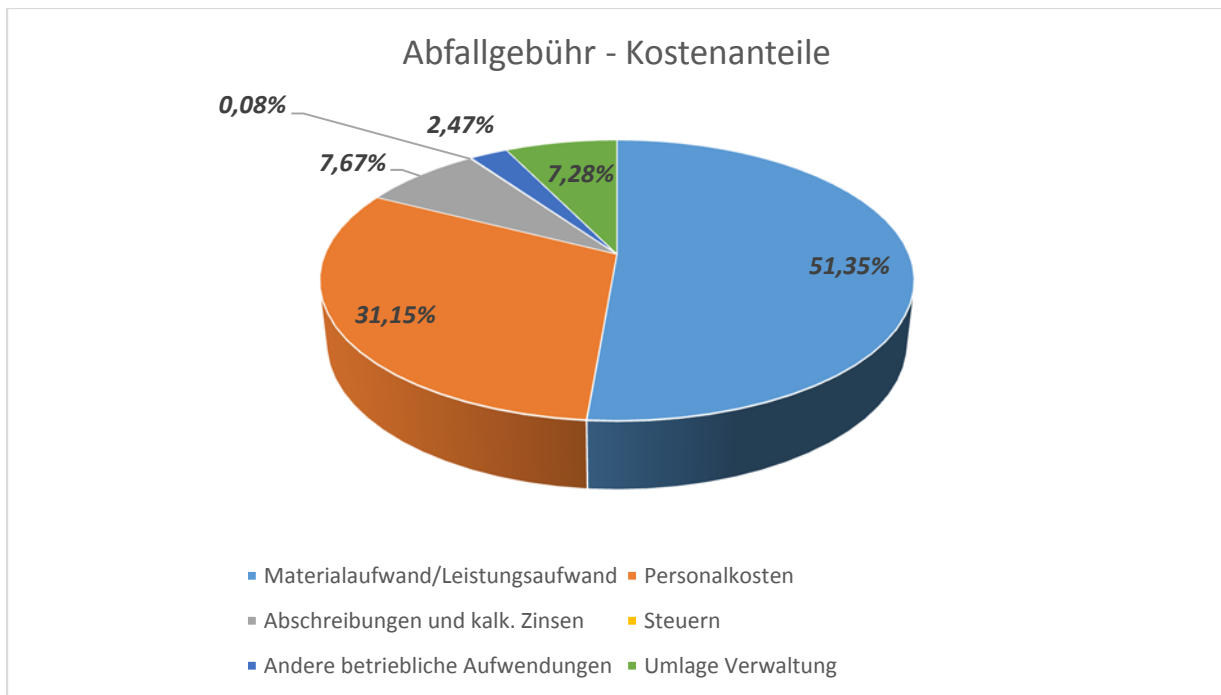
In den Meldungen des Leipziger Instituts für Energie und des Statistischen Bundesamtes werden für die nächsten Jahre derzeit kaum weitere Verteuerungen im Bereich der Fahrzeug-Kraftstoffe prognostiziert. Aufgrund dessen wurde in diesem Bereich das Kostenniveau des letzten Jahres zugrunde gelegt. Ölpreisbeeinflussende weltpolitische Ereignisse sind kaum abschätzbar und insoweit in der Kalkulation nicht berücksichtigungsfähig. Gleiches gilt für die derzeit diskutierte „Bepreisung“ von Kohlendioxidemissionen.

### **Entwicklung der Personalkosten**

Der Tarifabschluss im Frühjahr 2018 führt bis 2020 zu einem Anstieg der Personalkosten um 4,5 % (Basis: Personalkosten 2018). Aufgrund der allgemein guten wirtschaftlichen Entwicklung wird erwartet, dass sich die Entwicklung der Personalkosten zur Stabilisierung der Kaufkraft auf ähnlichem Niveau fortsetzt, so dass für die folgenden Jahre ab 2021 von einer jährlichen, durchschnittlichen Steigerung von 2,0 % ausgegangen wird. Der „Mindestbetrag“ als soziale Komponente bei unteren Lohngruppen hat dabei besonderen Einfluss auf die prognostizierte Entwicklung.

### **„Biotonne extra“ und „Biotonne extra Z“**

Im Zuge der in 2012 erfolgten Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und der damit verbundenen Erhöhung der Verwertungsquoten ist die flächendeckende getrennte Erfassung von Bioabfällen ab 2015 verpflichtend eingeführt worden. Damit in diesem Zusammenhang künftig noch mehr Gartenabfälle -zur Verwertung anstatt in die Restabfalltonne- erfasst werden können, wurde ab 2016 die Möglichkeit eröffnet, Grünabfälle in noch größerem Umfang in die Bioabfalltonne zu geben und diese im Hol- statt im Bringsystem (anstatt zu den Gartenabfallsammelstellen bzw. Wertstoffhöfen) bereitzustellen. Die „Biotonne extra“ bzw. „Biotonne extra Z“ werden seit 2016 angeboten und beinhalten ein höheres Behältervolumen bzw. ein zusätzliches Behältervolumen (im Vergleich zur Standardtonne, die kostenneutral dem Restmüllbehälter beigestellt wird). Dieses neue und hinsichtlich des abrufbaren Umfangs unbegrenzte Angebot unterliegt -oberhalb des mit der Abfallgebühr gedeckten Standardvolumens- einer gesonderten Gebührenpflicht. Mit dieser gesonderten Gebühr sind alle (Mehr-)Kosten der Entsorgung (Verwertung), für Einsammlung und Transport und für das zusätzliche Behältermanagement gesondert erfasst, so dass der Abfallgebührenzahler, der diese Mehrleistung nicht nutzt, mit diesen Mehrkosten auch nicht belastet wird.



**Neue Abfallgebühr für regelmäßig abzufahrende Behälter für Abfälle zur Beseitigung, für städtische Abfallsäcke und für Sonderleerungen von Behältern für Abfälle zur Verwertung, die entgegen ihrer Zweckbestimmung befüllt worden sind**

- ⇒ aus dem zum 31.12.2019 endenden Bemessungszeitraum ist ein kumulierter Überschuss von 19,0 Mio. € verblieben, der im neuen Bemessungszeitraum aus gesetzlichen Gründen gänzlich verrechnet werden muss und die „neue“ Gebühr deutlich entlastet. Dieser kumulierte Überschuss ist im Wesentlichen dadurch verursacht, dass zum einen die Ende 2013 von Fachstellen prognostizierte Verteuerung der Fahrzeug-Kraftstoffe in einer Größenordnung von 31% bis Ende 2015 in dieser Deutlichkeit nicht eingetreten sind sowie durch die deutlich gesunkenen Verbrennungsgebühren für die thermische Behandlung des Restmülls in der Müllverbrennungsanlage. Darüber hinaus hat sich das niedrige Zinsniveau für Fremdkapital kostenreduzierend ausgewirkt.
- ⇒ Die neue Abfallgebühr für regelmäßig abzufahrende Behälter für Abfälle zur Beseitigung beträgt 0,045 € je Liter und Abfuhrintervall. Die Abfallgebühr kann damit -im Vergleich zur bisherigen Gebühr- um 8% gesenkt werden (siehe nachfolgende Gebührenkalkulation).
- ⇒ Die neue Abfallgebühr für die städtischen Abfallsäcke beträgt 0,071 € je Liter Rauminhalt (Senkung um 5,3% im Vergleich zur bisherigen Gebühr).
- ⇒ Die neue Abfallgebühr für die Abfuhr von Behältern für Abfälle zur Verwertung, die entgegen ihrer Zweckbestimmung befüllt worden sind („Sonderleerungen“) beträgt 25,00 € für den 240 Liter-Behälter und 54,00 € für den 1100 Liter-Behälter.
- ⇒ Die Kalkulation für die Zusatzgebühren „Biotonne extra“ beläuft sich (gerundet auf volle Euro) für die 120 l - Biotonne extra (anstatt eines standardmäßigen 60 l Behälters) auf 43,00 €/a, für die 240 l - Biotonne extra (anstatt eines standardmäßigen 120 l Behälters) auf 92,00 €/a und für die 240 l - Biotonne extra **Z (zusätzlich** zum standardmäßigen 120 l Behälter) auf 159,00 €/a. Die Zusatzgebühren können demgemäß unverändert auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

## Neukalkulation der Abfallgebühr

Kalkulationszeitraum: 2020 bis 2023 (4 Jahre)		Wirtschaftsplan 2020			
		2020	2021	2022	2023
<b>1</b>	<b>Materialaufwand</b>				
	Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	923.725 €	924.782 €	925.797 €	926.770 €
	Waren	902.147 €	918.385 €	933.998 €	948.942 €
	Energie	108.025 €	108.191 €	109.395 €	109.739 €
	Entsorgung	7.532.106 €	7.671.154 €	7.806.871 €	7.940.831 €
	bez. Leistungen Inst/Unt/Wtg	1.752.975 €	1.784.529 €	1.814.866 €	1.843.904 €
	Bezug Betriebszweige - Belastung - Soll	16.198.590 €	16.198.590 €	16.198.590 €	16.193.292 €
<b>2</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>27.417.569 €</b>	<b>27.605.632 €</b>	<b>27.789.517 €</b>	<b>27.963.478 €</b>
3	Löhne und Gehälter	12.757.427 €	13.012.575 €	13.272.827 €	13.538.283 €
4	Soziale Abgaben	2.499.897 €	2.549.895 €	2.600.893 €	2.652.911 €
5	Aufwdgn.f.Altersversorgg.u.Unterstützung	1.044.081 €	1.064.962 €	1.086.261 €	1.107.987 €
<b>6</b>	<b>Summe Personal</b>	<b>16.301.405 €</b>	<b>16.627.433 €</b>	<b>16.959.981 €</b>	<b>17.299.181 €</b>
7	Abschreibungen	3.034.595 €	3.306.658 €	3.331.706 €	3.371.049 €
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.751 €	77.920 €	63.062 €	50.059 €
9	Steuern	40.941 €	40.941 €	40.941 €	40.941 €
10	Andere betriebliche Aufwendungen	1.298.867 €	1.322.246 €	1.344.724 €	1.366.240 €
<b>11</b>	<b>Summe 1-10</b>	<b>48.166.127 €</b>	<b>48.980.829 €</b>	<b>49.529.931 €</b>	<b>50.090.947 €</b>
12	U_Umlage Verwaltung	3.897.099 €	4.022.639 €	4.142.281 €	4.166.887 €
13	Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	- 128.394 €	- 128.109 €	- 129.364 €	- 130.131 €
<b>14</b>	<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>51.934.832 €</b>	<b>52.875.358 €</b>	<b>53.542.849 €</b>	<b>54.127.703 €</b>
<b>Überleitung nach KAG</b>					
<b>14</b>	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>51.934.832 €</b>	<b>52.875.358 €</b>	<b>53.542.849 €</b>	<b>54.127.703 €</b>
	davon abzusetzen				
	bilanzielle Abschreibungen (Zeile 7)	3.034.595 €	3.306.658 €	3.331.706 €	3.371.049 €
	bilanzielle Zinsen (Zeile 8)	72.751 €	77.920 €	63.062 €	50.059 €
	hinzuzurechnen				
	kalkulatorische Abschreibungen	3.034.611 €	3.306.673 €	3.331.721 €	3.371.064 €
	kalkulatorische Zinsen	842.062 €	885.952 €	891.805 €	882.090 €
<b>15</b>	<b>Gesamtaufwand für Kalkulation</b>	<b>52.704.159 €</b>	<b>53.683.406 €</b>	<b>54.371.607 €</b>	<b>54.959.749 €</b>
<b>16</b>	<b>abzüglich nicht gebührenrelevanter Erträge</b>				
	andere Gebühren/erlöse	- 2.685.142 €	- 2.685.462 €	- 2.685.784 €	- 2.646.592 €
	sonstige Erträge	- 25.841 €	- 25.841 €	- 25.841 €	- 25.841 €
	Lieferg.a.a.Betriebszweige - Entlastung	- 2.261.235 €	- 2.261.235 €	- 2.261.235 €	- 2.253.933 €
	Finanzerträge	- 82 €	- 82 €	- 82 €	- 82 €
<b>17</b>	<b>Bereinigter Aufwand</b>	<b>47.731.859 €</b>	<b>48.710.786 €</b>	<b>49.398.665 €</b>	<b>50.033.301 €</b>
	kumulierter Überschuss (+)/Unterdeckung (-) Vorjahr				
	Überschuss (+)/Unterdeckung (-)	19.008.358,59 €			
	Verzinsung (0,1%)	19.008,36 €			
<b>18</b>	<b>Gebührenrelevanter Aufwand nach KAG</b>			<b>-8.441.662,22 €</b>	
	<b>voraussichtliches Behältervolumen</b>	<b>970.337.010 L</b>	<b>978.390.807 L</b>	<b>986.511.451 L</b>	<b>994.699.496 L</b>
<b>18</b>	<b>Gebührenrelevanter Aufwand nach KAG</b>			<b>176.847.245,64 €</b>	
4 Jahre	durchschnittlicher Aufwand im Kalkulationszeitraum		44.211.811,41 €		
	durchschnittliches Behältervolumen pro Jahr		982.484.691 L		
	errechnete Abfallgebühr		<b>0,045 €/L</b>		

### Auswirkungen der Gebührensenkung auf die Gebührenklassen

Behälterklasse	Leerungen/a	Volumen/a (Liter)	Szenario "alt" Jahresgebühr	Szenario "neu" Jahresgebühr	Differenz
60 Liter	52	3.120	152,88 €	140,40 €	- 12,48 €
120 Liter	52	6.240	305,76 €	280,80 €	- 24,96 €
240 Liter	52	12.480	611,52 €	561,60 €	- 49,92 €
770 Liter	52	40.040	1.961,96 €	1.801,80 €	- 160,16 €
1.100 Liter	52	57.200	2.802,80 €	2.574,00 €	- 228,80 €

## Kalkulation Verkaufspreis Abfallsäcke

Neukalkulation des Preises für Abfallsäcke ab 01.01.2020

Kostenbestandteil				pro Liter		pro Sack		Anteil
1	Abfallgebühr			0,0450 €	0,0450 €	2,70 €	2,70 €	65,2%
2	Herstell-/Beschaffungskosten (inkl. 2% jährl. K-Steigerung)	Herstellung (inkl. Versand)	418,20 €	1.000 Stück	0,0075 €	0,0127 €	0,45 €	18,4%
		Service-/Wartungskosten	1.512,00 €	10.000 Stück	0,0027 €		0,16 €	
		Klischee-Kosten (Aufdruck)	252,00 €	10.750 Stück	0,0004 €		0,03 €	
		MwSt.	19%		0,0020 €		0,12 €	
3	Vertriebsprovision			0,0067 €	0,0067 €	0,40 €	0,40 €	9,7%
4	Erschwerniszuschlag für Sackabfuhr		10,00%	0,0064 €	0,0064 €	0,39 €	0,39 €	9,3%
<b>Preis Abfallsack gesamt ab 01.01.2020</b>					<b>0,071 €</b>		<b>4,25 €</b>	

Sonderleerung nicht zweckentsprechend befüllter Abfallbehälter für Abfälle zur Verwertung  
hier: Neuberechnung für den Kalkulationszeitraum (2020-2023)

Position	Biotonne (BT) 60 l	BT 120 l	BT 240 l	MGB 1.100 l
Gebühr: 0,120 €/kg  Biomüll: Durchschnittl. Schüttgewicht 0,10 kg/l (Ansatz analog Kalkulation Biotonne extra)  MGB: Durchschnittl. Schüttgewicht 0,17 t/cbm	0,72 €	1,44 €	2,88 €	22,44 €
<b>Einsammlung und Transport</b>  Fahrer und Fahrzeug: 73 €/h 3 Müllader: je 36 €/h (ILV-Ansätze)  Mehraufwand: Biomüll: 3 Minuten Altpapier: 6 Minuten	9,05 €	9,05 €	9,05 €	18,10 €
<b>Zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei ASN/A und ASN/K</b>  QE 2, A 7, 41€/h (ILV-Ansatz); Zeitaufwand: 20 Minuten	13,67 €	13,67 €	13,67 €	13,67 €
<b>Gesamtbetrag (gerundet)</b>	<b>23,00 €</b>	<b>24,00 €</b>	<b>25,00 €</b>	<b>54,00 €</b>
<i>nachrichtlich: bisherige Gebühr:</i>	23,00 €	24,00 €	26,00 €	59,00 €

## Neukalkulation der "Biotonne Extra"

	Wirtschaftsplan 2020			IST 2018	Wirtschaftsplan 2020			
	Bio Extra 120 L	Bio Extra 240 L	Bio Extra Z 240 L		2020	2021	2022	2023
	Zusatzvolumen (im Durchschnitt): 60 L   120 L   240 L							
<b>1. Entsorgungskosten</b>								
durchschnittlicher Inhalt	0,1 kg/L	6,00 kg	12,00 kg	24,00 kg				
pro Jahr (Leerungen)	52	312,00 kg	624,00 kg	1.248,00 kg				
Entsorgungskosten je Tonne			53,90 €		52,31 €	53,36 €	54,42 €	55,51 €
<b>Summe zusätzliche Entsorgungskosten</b>		<b>16,82 €</b>	<b>33,63 €</b>	<b>67,27 €</b>				
<b>2. Kosten Einsammlung Transport</b>								
Kosten pro Leerung Biotonne			2,90 €					
Mehraufwand Abholung		14%	35%	57%				
<b>Summe Zusatzkosten Einsammlung/Transport</b>	52	<b>20,92 €</b>	<b>53,11 €</b>	<b>86,47 €</b>				
<b>3. Behältermanagement</b>								
Gesamtkosten Behälter-Management			698.012 €		670.778 €	689.892 €	708.746 €	722.631 €
Gesamtbehälterzahl Restmüll			87.493		84.851	86.411	87.128	88.580
Gesamtbehälterzahl Biomüll			44.786		43.434	44.232	44.600	45.343
Gesamtbehälterzahl			132.279					
<b>Durchschnittskosten pro Behälter</b>			<b>5,28 €</b>					
<b>Gesamtsumme (Mehrkosten)</b>		<b>43,01 €</b>	<b>92,02 €</b>	<b>159,01 €</b>				
<b>Gebühr ab 2020 (abgerundet auf volle Euro)</b>		<b>43,00 €</b>	<b>92,00 €</b>	<b>159,00 €</b>				
<i>Gebühr bisher:</i>		43,00 €	92,00 €	159,00 €				

Durch die festgesetzte Gebühr wird der Mehraufwand, den das Zusatzangebot verursacht, gedeckt.